

M i t t e i l u n g

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Planungs- und Verkehrsausschuss	23.11.2010	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Antrag auf Erhöhung des Taxitarifs - Sachstandsbericht -
---------------------------------	---

Mitteilung:

Die Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V. hat im Auftrag der Taxiruf Siegburg e.G. am 14.10.2010 einen Antrag auf Erhöhung des Taxitarifs gestellt. Sie kann Vorschläge der einzelnen Unternehmer/Zusammenschlüsse zur Gestaltung des Tarifs einbringen.

Zur Begründung wird ausgeführt, dass seit der letzten Tarifierhöhung erhebliche Preissteigerungen hätten hingenommen werden müssen. Exemplarisch wurden Kostensteigerungen beim Fahrzeugkauf, bei der Kraftfahrzeugversicherung, aber auch den Wartungs- und Instandsetzungskosten bei den Fahrzeugen sowie allgemeine Preissteigerungen bei den Lebenshaltungskosten genannt.

In den letzten Jahren wurden folgende Tarifierhöhungen beschlossen:

- Zum 01.04.2005 auf Grund eines Antrags der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V. vom 29.04.2003.
- Zum 01.06.2007 auf Grund eines Antrags der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V. vom 10.03.2006
- Zum 01.02.2009 auf Grund eines Antrags des Taxi-Rufs Siegburg e.G. vom 17.03.2008 dem die Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V. am 24.09.2008 beigetreten ist

Bei den letzten Erhöhungen sind die bis dahin bekannten Kostensteigerungen mit berücksichtigt worden, so dass der derzeit im Rhein-Sieg-Kreis geltende Tarif im Verhältnis zu dem vergleichbarer Städte und Kreise bereits heute im oberen Preissegment liegt.

Das zuletzt vom Rhein-Sieg-Kreis beauftragte Gutachten über die Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes im Rhein-Sieg-Kreis von Oktober 2008 kommt zu dem Ergebnis, dass die seiner Zeit in 2008 beantragte Erhöhung zwischen knapp 6 % und ca. 9 % als Kompromiss zwischen

den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen und der marktmäßigen Durchsetzbarkeit betrachtet werden kann.

Ich habe der Fachvereinigung Personenverkehr mitgeteilt, dass der Antrag geprüft wird. Hierzu wird das Beteiligungs-/Anhörungsverfahren eingeleitet. Zurzeit erfolgt zur Aktualisierung der Erkenntnisse über die Tarifsituation und damit des interkommunalen Vergleichs eine Abfrage bei anderen Kreisen und Städten. Neben dem jeweils geltenden Tarif wird zudem abgefragt, ob auch dort Änderungsanträge vorliegen.

Sobald alle für die Entscheidung maßgeblichen Zahlen, Daten und Fakten vorliegen, wird ein Entscheidungsvorschlag unterbreitet.

In Vertretung

(Heinze)